

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffrecycling“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 11.11.2025 den Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffrecycling“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Baustoffrecycling“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

14.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Baustoffrecycling-Betriebes samt Lagerflächen und Nebenanlagen zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern ganz oder teilweise (Tfl.):
167 (Tfl.) - Gemarkung Oberfischbach.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere/Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg <https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltungsbereich:
(ohne Maßstab)



Wackersberg den 13.11.2025

Georg Schöffmann
Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 13.11.2025 *S. Schöffmann* Abgenommen am: _____
Seite 2 von 2